

# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

## Vorlage Nr.

044/2022

Bauamt

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b> Bauausschuss	<b>Sitzungstermin</b> 10.05.2022	<b>Zuständigkeit</b> Zur Vorbereitung
<b>Beratungsfolge</b> Verwaltungsausschuss	<b>Sitzungstermin</b> 17.05.2022	<b>Zuständigkeit</b> Zur Vorbereitung
<b>Beratungsfolge</b> Gemeinderat	<b>Sitzungstermin</b> 24.05.2022	<b>Zuständigkeit</b> Zur Beschlussfassung

**TOP**      **Widmung einer Verkehrsfläche im Wohnbaugebiet „Westlich der Holdorfer Straße,, in Neuenkirchen**

### Beschlussempfehlung

Die im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 63 „Westlich der Holdorfer Straße“ ausgewiesenen Straßenverkehrsfläche (Teilstück des Flurstücks 335 in Flur 20 der Gemarkung Neuenkirchen) wird gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

### Begründung

Die Erschließung und Vermarktung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 63 „Westlich der Holdorfer Straße“ ist einem Vorhabenträger übertragen worden. Der Endausbau des Erschließungsgebietes „Sattlerweg“ ist nunmehr nahezu abgeschlossen. Die Verkehrsfläche kann gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden. Es handelt sich um eine Teilfläche des Flurstücks 335 in Flur 20 der Gemarkung Neuenkirchen. Der Vorhabenträger hat bereits im städtebaulichen Erschließungsvertrag vom 03. Juni 2019 die notwendige Zustimmung zur Widmung der Verkehrsfläche erteilt. Die zu widmende Fläche ist im folgenden Kartenauszug rot gekennzeichnet.



**Finanzielle Auswirkungen**      Ja       Nein

Brockmann